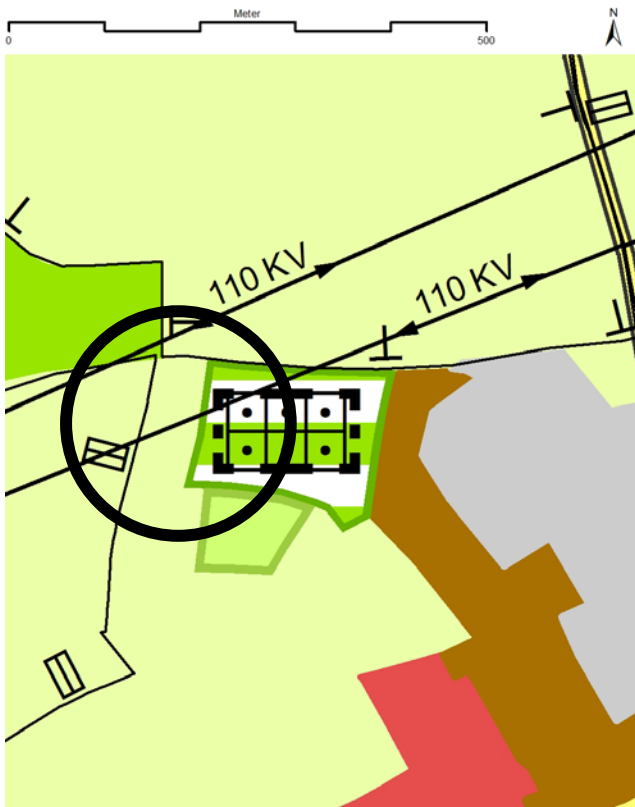


Karlsruhe - Stupferich

KA-772 – „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“

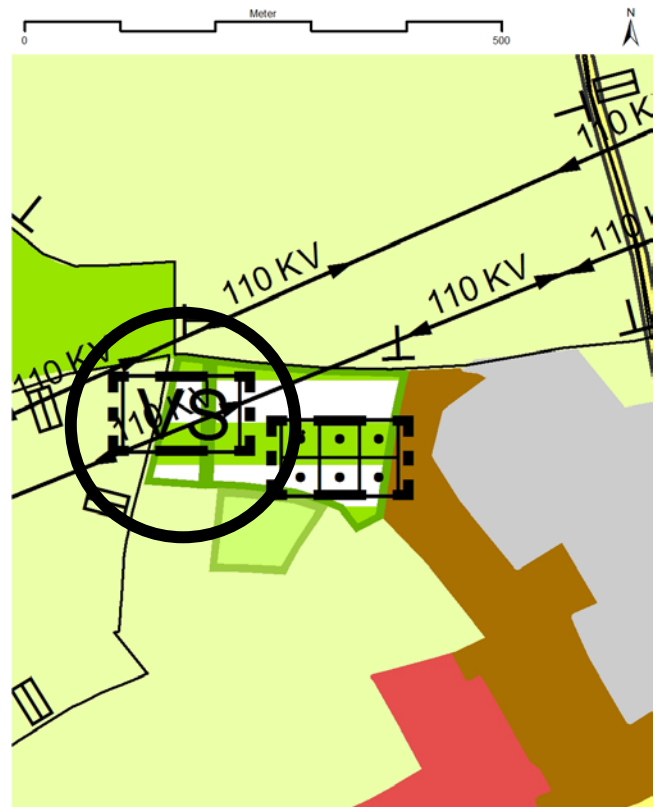
Plandarstellung:

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP



Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



Geplante Grünfläche – Vereinssonderfläche

Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

KA-772 – „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“, Karlsruhe - Stupferich

Siedlungstypisierung:

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlungstyp	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
KA-772	Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße	Grünfläche	ca. 0,7	-	-	-	LW

Restriktionen:

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige
● 1)	-	-	-	-

1) regionaler Grünzug

1. Beschreibung und Begründung:

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt die Voraussetzungen für die Errichtung einer Kleintierzuchtanlage im Stadtteil Stupferich zu schaffen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans (BP) sowie die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sind erforderlich und werden im Parallelverfahren durchgeführt. Der Antrag auf Einzeländerung des FNP ging am 19. Juli 2018 bei der Planungsstelle ein.

Das Plangebiet des BP befindet sich im Nordwesten Stupferichs, im Abstand von ca. 150 m zum Ortsrand. Es umfasst ca. 0,84 ha. Davon sind ca. 0,68 ha für die eigentliche Kleintierzuchtanlage vorgesehen, die als Sondergebiet Kleintierzuchtanlage festgesetzt werden und ca. 0,16 ha für die Zufahrt (Fahrbahn + Grünstreifen).

Der Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 legt im Bereich des Plangebiets einen Regionalen Grünzug fest.

Im rechtsverbindlichen FNP 2010, 5. Aktualisierung wird das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Es grenzt westlich an die Fläche „Windelbach“ mit der Flächennummer KA-724, die als geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt wird.

Im Zuge der Einzeländerung des FNP soll die Darstellung des Bereichs, der im BP als Sondergebiet Kleintierzuchtanlage festgesetzt wird, von Fläche für Landwirtschaft in geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung Vereinssonderfläche geändert werden. Die Fläche umfasst ca. 0,7 ha.

Bei der Darstellung als Grünfläche ist eine Bebauung bis zu einer max. GFZ von 0,06 möglich (Vergleiche BauGB § 5 und Bundeskleingartengesetz § 3).

Bereits 1999 wurden unterschiedliche Standorte für eine mögliche Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage am Ortsrand von Stupferich untersucht - Unter anderen in den Gewannen Rippertäcker, Grötzinger Weg, Schelmenäcker, Gänsberg, westlich des geplanten Gewerbegebietes Windelbachstraße sowie einem Bereich bei der Bergleshalle.

Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

KA-772 – „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“, Karlsruhe - Stupferich

Bei der Standortsuche stellte sich der Bereich westlich des geplanten Gewerbegebietes Windelbachstraße vom landschaftlichen Eingriff sowie der verkehrsbedingten Erschließung als die sinnvollste Variante heraus.

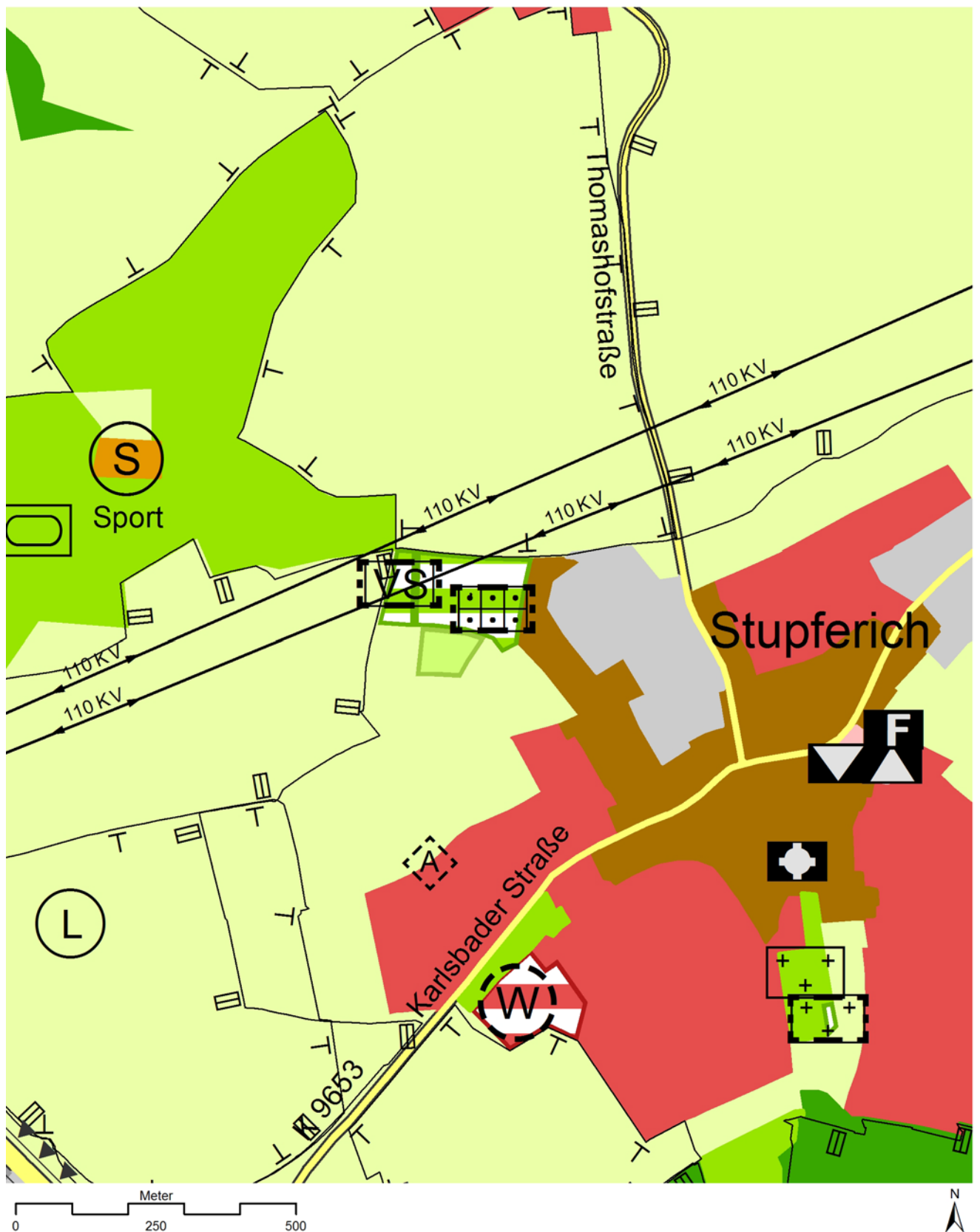
Im Rahmen einer Bedarfsermittlung für den Landschaftsplan 2010 wurden auf Grundlage des bekannten Anteils von gartenlosen Wohnungen ein rechnerischer Bedarf von rund 30 Kleingartenparzellen errechnet. Darüber hinaus bestand vom Kleintierzuchtverein sowie dem Stupfericher Vogelschutzverein ein Interesse an einer Kleintierzuchtanlage, die von der Größe her auf 10 Parzellen angesetzt wurde. Im Jahre 2008 wurde entschieden, die Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage in zwei Bauabschnitten zu verwirklichen. Begonnen werden sollte mit der Kleintierzuchtanlage, die ungefähr das westliche Drittel der geplanten Fläche der Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage nach dem Flächennutzungsplan 2010 umfasst.

2017 wurde aufgrund schwieriger Erwerbsverhandlungen der Entschluss gefasst, die geplante Kleintierzuchtanlage auf drei westlich vom ursprünglichen Plangebiet gelegene Flurstücke zu verlegen, die leichter zu erwerben sind. Durch die derzeitige Nutzung der Flurstücke als Acker sowie Ackerbrache ist zudem der Ausgleichsbedarf als geringer einzuschätzen. Außerdem kann die verkehrliche Erschließung direkt über den an die Flurstücke angrenzenden Flurweg erfolgen.

Anmerkung zur geplanten Grünfläche „Windelbach“, Zweckbestimmung Dauerkleingärten:
Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat die Verwaltung im April 2017 mit der Erstellung eines Kleingartenentwicklungsplan (KEP) beauftragt. Dieser soll aufzeigen, wie die Gartennutzungen im Stadtgebiet künftig weiter zu entwickeln sind. Im Zuge dessen steht auch der weitere Umgang mit der geplanten Grünfläche „Windelbach“ auf dem Prüfstand. Mit ersten Ergebnissen wird im 1. Quartal 2020 gerechnet.

Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

KA-772 – „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“, Karlsruhe - Stupferich



2. Umweltbericht

2.1. Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	x			
Boden			x	
Wasser		x		
Klima/Lufthygiene	x			
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt		x		
Landschaftsbild		x		
Kultur / Sachgüter		x		
Wechselwirkungen	x			
Gesamtbewertung der Umweltaus- wirkungen		x		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungs- planung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)	<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>	
			x	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)	vorgesehen (siehe Begründung/Erläuterung)			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			mäßig	

2.2. Erläuterung/Begründung:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht vor.

Erhebliche Auswirkungen werden für die Umweltschutzgüter Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, das Landschaftsbild sowie Sachgüter erwartet. Sie resultieren aus der absehbaren Versiegelung und Bebauung von Teilflächen, mit dem der Verlust und Veränderung von Acker- und Wiesenflächen auch als landwirtschaftliche Nutzfläche einhergeht.

Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Umweltauswirkungen:

- Boden: Vermeidung der Vermischung der natürlichen Bodenhorizontabfolge (humoser Oberboden, Unterboden)
- Wasser: Begrenzung der Versiegelung, Versickerung Niederschlagswasser, Erhalt hoher Flächenanteile mit dauerhaft geschlossener Vegetationsdecke
- Klima: Erhalt von Bäumen und Wiesenflächen
- Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Erhalt Bäume und Wiesenflächen

Maßnahmen zur Kompensation von Umweltauswirkungen:

- Lockerung baubedingt verdichteter Böden (technisch/biologisch)
- Pflanzung von Bäumen und Heckenstreifen in der Anlage
- Aufwertung eines Waldrandbereiches nahe Stupferich: Aufbau eines vielstufigen Waldrandes, Entnahme von Douglasien

2.3. Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

2.4. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die Verpflichtung, erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Die Überwachung soll sich hierbei auf die erheblichen und nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen konzentrieren. Da erforderliche Minderungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen überwiegend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden, und die Flächennutzungsplan-Teiländerung lediglich die Flächennutzung allgemein festlegt, sind erforderliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder gegebenenfalls der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen.

3. Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle / Empfehlung für die weiterführende Planung

Zu bearbeitende Punkte (nicht abschließend)

Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

KA-772 – „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“, Karlsruhe - Stupferich

- *Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen*
- *Abwägung der Planung durch Gewichtung des Abwägungsmaterials aus Sicht des NVK*
- *Hinweise auf zu beachtende Restriktionen und Auflagen (z.B. Waldabstand)*
- *Hinweise auf grünordnerische Maßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung und Planrealisierung*
- *sonstige Empfehlungen für die weiterführende Planung (z.B. städtebaulicher Wettbewerb)*